

# FÖRDERUNGEN ZUR WÄRMEVERSORGUNG UND THERMISCHEN SANIERUNG

02.04.2024

*Benedikt Preschern*

# Agenda

---

01 Überblick KPC

02 Definition Förderung

03 Förderungsbereiche

04 Grundbegriffe und Einreichverfahren

05 Förderungen Wärmeversorgung

06 Förderungen Gebäudesanierung

07 Fragen

# Kommunalkredit Public Consulting (KPC) auf einen Blick

Spezialisiert auf das Management öffentlicher Förderungen, Consultingdienstleistungen mit Fokus auf Klima- und Umweltschutzprojekten

## Solide Geschäftsentwicklung

- Umsatz 2022: 20,4 Mio. Euro

## Auftraggeber

- National: z.B.: BMK, BML, Klima- und Energiefonds, klimaaktiv (mobil), ...
- International: z.B.: OECD, verschiedene UN-Unterorganisationen wie UNIDO oder UNDP, KfW, ...

## Kompetente Mitarbeiter:innen

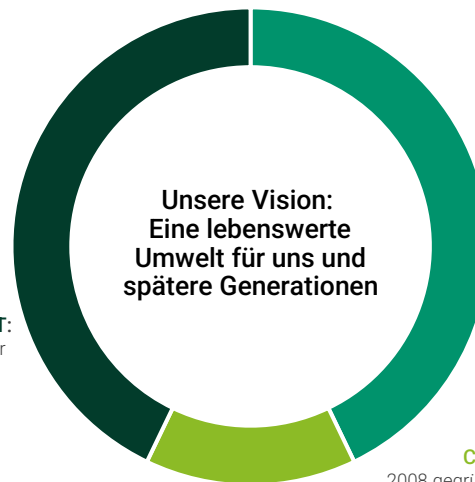
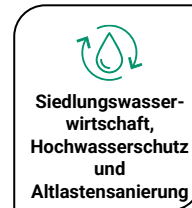
- 153 Mitarbeiter:innen, Stand August 2023

## Eigentümerstruktur

- 90 % Kommunalkredit Austria AG
- 10 % Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

## CO<sub>2</sub>-Einsparung Klima- & Umweltschutzförderungen 2022

- 442.711 t/a



**FÖRDERUNGSMANAGEMENT:**  
Seit 1993 Management diverser Förderungsinstrumente für die öffentliche Hand

**INTERNATIONALES CONSULTING:**  
Beratung nationaler & internationaler Organisationen in den Kernkompetenzen Umwelt & Energie, internationale Klimafinanzierung & Entwicklungsfinanzierung & ESG

**CLIMATE AUSTRIA:**  
2008 gegründete Plattform für freiwillige Kompensation von Treibhausemissionen

# Agenda

01 Überblick KPC

02 **Definition Förderung**

03 Förderungsbereiche

04 Grundbegriffe und  
Einreichverfahren

05 Förderungen  
Wärmeversorgung

06 Förderungen  
Gebäudesanierung

07 Fragen

# Förderung

## Begriffsbestimmung

### Subvention – eine Leistung aus öffentlichen Mitteln an Unternehmen

lat. subvenire = „zu Hilfe kommen“

- Subventionen sind wirtschaftspolitische Eingriffe in das Marktgeschehen, mit denen ein bestimmtes Verhalten der Marktteilnehmer gefördert werden soll
- Keine international einheitliche Begriffsdefinition

### Legaldefinition §153b StGB

Förderung ist eine Zuwendung, die

- zur Verfolgung öffentlicher Interessen
- aus öffentlichen Haushalten gewährt wird und
- für die keine angemessene geldwerte Gegenleistung erbracht wird.

# „Probleme“ bei Förderungen

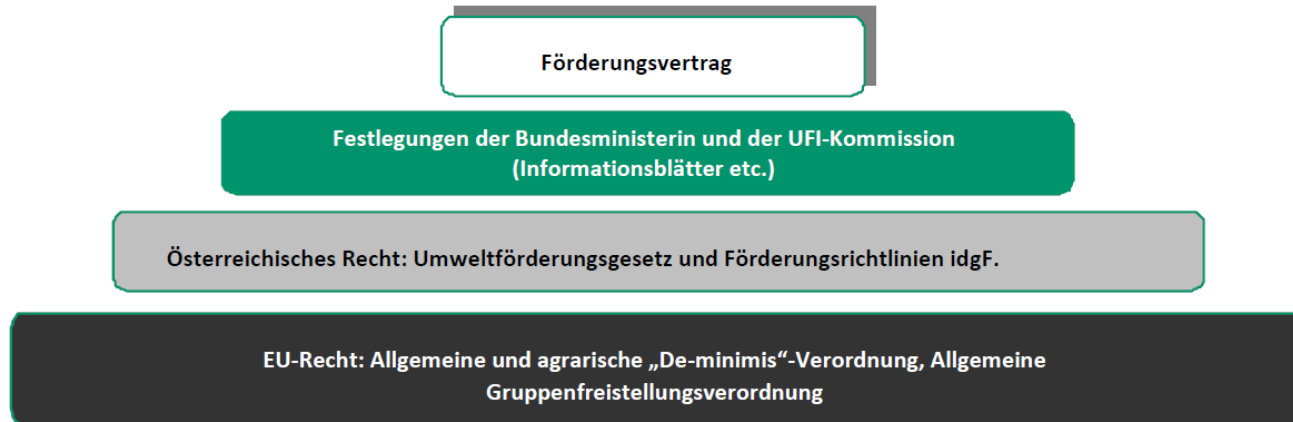
## Begriffsbestimmung

Eingriff in das Marktgeschehen, der durch Subventionen bewirkt wird – greift in den Freihandel ein (innerhalb der Europäischen Union, WTO)

- Art. 107 AEUV enthält ein grundsätzliches Verbot von Beihilfen
- Europäisches Beihilfenrecht kennt eine Reihe von Ausnahmen wie u.a. die AGVO (die allgemeine GruppenfreistellungsVO)
- Notifizierungspflicht für Beihilfen
- Unionsrechtswidrige Förderungen sind zurückzubezahlen

# Weiterführende Infos

Rechtliche Grundlagen der Umweltförderung - Beispiel Umweltförderung im Inland (UFI)



*Grafische Darstellung: Stufenmodell der rechtlichen Grundlagen der Umweltförderung in Österreich*

# Agenda

01 Überblick KPC

02 Definition Förderung

03 **Förderungsbereiche**

04 Grundbegriffe und  
Einreichverfahren

05 Förderungen  
Wärmeversorgung

06 Förderungen  
Gebäudesanierung

07 Fragen



# Pauschalierte und nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

## Pauschalförderung

„De minimis“ Beihilfe

- Antragstellung online bis zu 6 Monate nach Projektabschluss (ggf. muss eine „Registrierung“ erfolgen)
- Einreichung mit bezahlten Rechnungen
- Pauschale Förderungsermittlung anhand technischer Leistungsgrößen (EUR/kW, EUR/m<sup>2</sup>, EUR/Einheit)
- Auszahlung unmittelbar nach Genehmigung und Annahmeerklärung
- Max. **300.000 EUR** (*neu*) pro Unternehmen innerhalb von 3 Jahren

Bspw. Raus aus Öl & Gas (Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW), E-Mobilität, Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung, LED im Innenbereich (< 20 kW), ...





## Nicht-pauschalierte Förderungsbereiche

AGVO - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Förderung als Prozentsatz der umweltrelevanten Investitionskosten (max. 50%)
- Begrenzung durch Umwelteffekt (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>)
- Auszahlung nach Genehmigung, Umsetzung und Endabrechnung
- Max. 4,5 Mio. Euro pro Projekt (6 Mio. Euro bei Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Fernwärme)

Bspw. Energiesparmaßnahmen, Klimatisierung und Kühlung, Energiezentralen, Umfassende therm. Gebäudesanierung, LED > 20 kW ...

# Die Umweltförderung im Überblick

 Top Förderungen für Betriebe	 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser
 Wärme	 Transformation der Industrie	 Transformation der Wirtschaft	 Strom
 Ressourcen & NAWAROS	 Mobilitätsmanagement	 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall
 Licht	 Kälte	 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe
 Gebäude	 Forschung & Innovation	 Energiesparen	 Energiegemeinschaften
 Altlasten	 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur	 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds
 Energieautarke Bauernhöfe	 Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen	 Climate Finance	

# Agenda

---

01 Überblick KPC

02 Definition Förderung

03 Förderungsbereiche

04 **Grundbegriffe und  
Einreichverfahren**

05 Förderungen  
Wärmeversorgung

06 Förderungen  
Gebäudesanierung

07 Fragen

# Grundbegriffe

zur Förderungsermittlung

## Förderungsfähige Investitionskosten

Müssen in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erzielung des Umwelteffektes stehen

## Förderungsfähige Investitionsmehrkosten

- Finanziellen Mehraufwand zur freiwilligen Erreichung eines Umweltschutzzieles
- Übertreffen einer Richtlinie/Norm/Behördenaufgabe
- Mehraufwand gegenüber dem Istzustand bei klar abgrenzbaren Kosten für die Umweltmaßnahme
- Mehraufwand gegenüber einer Maßnahme gleicher Kapazität ohne vergleichbaren Umwelteffekt → Referenzanlage(n) (Kessel, techn. Anlage,...)

## Förderungsbewertung

= Investitionsmehrkosten x Förderungssatz (+ Zuschläge)

Begrenzt durch

- Max. benötigte Förderung lt. Förderungsantrag
- Ausmaß der erzielten CO<sub>2</sub>-Reduktion („Umweltdeckel“)
- Technische Parameter (Euro pro eingesparte kWh/a, Euro pro kW, Euro pro m<sup>2</sup>,...)

# Einreichverfahren und Ablauf

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)

Antragstellung **vor** Beginn der Maßnahme



## Antragstellung

Über die Online-Plattform der KPC  
vor Projektbeginn/Bestellung

## Genehmigung

Förderungszusage wird  
verschickt

## Positive Beurteilung

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine  
Positive Beurteilung mit der vorläufigen  
Förderungshöhe verschickt

## Antragsprüfung

Prüfung der eingereichten  
Unterlagen

## Projektumsetzung

Das eingereichte Projekt wird  
umgesetzt – ist ab Antragstellung  
möglich

## Endabrechnung

Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen  
erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

## Auszahlung

Nach Prüfung der  
Endabrechnungsunterlagen  
erfolgt die Auszahlung

# Zielgruppen der Umweltförderung

Wer ist antragsberechtigt?

## Allgemeines

- Die betriebliche Umweltförderung dient vorrangig der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in Betrieben
- Die umweltrelevanten Investitionen müssen an Betriebsstandorten in Österreich getätigt werden

## Antragssteller können sein:

- Unternehmen und Gewerbebetriebe inkl. Contracting-Unternehmen
- Vereine und Konfessionsgemeinschaften
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Gebietskörperschaften, sofern marktbestimmte Tätigkeit vorliegt
- Landwirte und Gemeinden – unter bestimmten Voraussetzungen

## Wichtig

- Die Investition ist von dem:der Antragsteller:in zu tätigen
- Unterzeichnung des Förderungsvertrages verpflichtet zur Umsetzung des Projektes und zur Einhaltung des prognostizierten Umwelteffekts
- Maßnahmen an **Anlagen im ETS** können bis zu Investitionskosten **idHv. 2,0 Millionen Euro** gefördert werden

# Agenda

---

01 Überblick KPC

02 Definition Förderung

03 Förderungsbereiche

04 Grundbegriffe und  
Einreichverfahren

05 **Förderungen  
Wärmeversorgung**

06 Förderungen  
Gebäudesanierung

07 Fragen

# Förderungen Wärmeversorgung

Betriebliche Wärmeversorgung – Einzelanlagen und Fernwärmeanschluss < 100 kW (De-Minimis)

## Holzheizung, Wärmepumpe oder Fernwärmeanschluss

- Für Einzelanlagen: Kein Anschluss an Fernwärme möglich
- Feste Biomasse, Holzpellets, Hackgut, Stückgut
- „Raus aus Öl und Gas“ - Bonus
  - **7.500 Euro** für Anlagen < 50 kW
  - **12.000 Euro** für Anlagen  $\geq$  50 kW und < 100 kW
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
  - **4.000 Euro** für Anlagen < 50 kW
  - **7.000 Euro** für Anlagen  $\geq$  50 kW und < 100 kW
- **Maximal 50 %** der förderungsfähigen Kosten



# Förderungen Wärmeversorgung

## Betriebliche Wärmeversorgung – Einzelanlagen und Fernwärmeanschluss $\geq 100$ kW (AGVO)

### Fernwärmeanschluss

- Anlagen  $\geq 100$  kW bis 500 kW
  - **100 Euro**/Kilowatt thermische Leistung und
  - **70 Euro** für jedes weitere  $\text{kW}_{\text{thermisch}}$

### Holzheizung

- Kein Anschluss an Fernwärme möglich
- Feste Biomasse, Holzpellets, Hackgut, Stückgut
- Anlagen  $\geq 100$  kW bis 500 kW
  - **300 Euro**/ $\text{kW}_{\text{thermisch}}$  und
  - **100 Euro** für jedes weitere  $\text{kW}_{\text{thermisch}}$
- Zuschläge:
  - Nachhaltigkeitszuschlag **30 Euro**/ $\text{kW}_{\text{thermisch}}$
  - EMAS: 1,5 % der Pauschalförderung (max. 10.000 Euro)

### Wärmepumpe

- Anlagen  $\geq 100$  kW bis 500 kW
- Sole/Wasser-Wärmepumpen:
  - **300 Euro**/ $\text{kW}_{\text{thermisch}}$  und
  - **100 Euro** für jedes weitere  $\text{kW}_{\text{thermisch}}$
- Wasser/Wasser-Wärmepumpen:
  - **200 Euro**/ $\text{kW}_{\text{thermisch}}$
  - **100 Euro** für jedes weitere  $\text{kW}_{\text{thermisch}}$
- Luft-Wärmepumpen:
  - **100 Euro**/ $\text{kW}_{\text{thermisch}}$
  - **50 Euro** für jedes weitere  $\text{kW}_{\text{thermisch}}$
- Zuschläge:
  - Ökostrom: **100 Euro** / kW
  - Bei Kältemittel mit  $\text{GWP} \leq 1.500$ : **75 Euro** / kW
  - EMAS: 1,5 % der Pauschalförderung (max. 10.000 Euro)

# Förderungen Wärmeversorgung

Betriebliche Wärmeversorgung – Nahwärmeversorgung (AGVO) gültig bis 30.06.2024

## Was wird gefördert?

- Biomasse-Nahwärmeanlagen inkl. Optimierung, Neuerrichtung und Erweiterung von Wärmeverteilnetzen, Erneuerung von Kesselanlagen
- Geothermische Nahwärmeanlagen

## Wie hoch ist der Fördersatz?

- Fördersatz: 25 % der Investitionsmehrkosten
- Einsatz von **80 % regional** aufgebrachtem **Waldhackgut** aus einem Einzugsbereich **bis 50 km: + 5 % Nachhaltigkeitszuschlag**

## Hinweise

- Biomasse-Nahwärmeanlagen mit  $\geq 400$  kW und/oder  $\geq 1.000$  lfm unterliegen den Bestimmungen dem Qualitätsmanagement qm-Heizwerke.  
Abschluss Meilensteine I und II erforderlich! (erst anschließend wird das Förderansuchen beurteilt)
- Hinweis: Das Ansuchen auf „vorzeitige Kostenanerkennung vor Abschluss MS 2“ gibt es seit Mitte September 2023 nicht mehr!
- Aktuelle Novelle der AGVO beinhaltet Änderungen:
  - Ab sofort Kein Abzug von Referenzkosten → Beihilfefähig sind die Umweltrelevanten Investitionskosten
  - Keine „Finanzierungslücke“

# Förderungen Wärmeversorgung

## Betriebliche Wärmeversorgung – Nahwärmeversorgung (AGVO) gültig ab 01.07.2024

Förderung für Wärme- und Kälteversorgungsinfrastrukturen umfasst derzeit 18 Förderungsbereiche der Umweltförderung. Von 2020 bis 2023 wurden ca. 1.150 Projekte genehmigt.

- **Neuordnung des Förderungsangebots** in modularem Aufbau **ab 01.07.2024**:
    - Modul 1: Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen
    - Modul 2: Wärme- und Kältenetze
    - Modul 3: Mikronetz mit und ohne Wärmeverkauf
    - Modul 4: Optimierung von Wärmeerzeugern und –verteilnetzen
  
  - Zuschläge für Einsatz von Wärme aus emissionsfreier Erzeugung (Abwärme, Wärmepumpe, Geothermie, Solarthermie)
  - Zuschläge für Steigerung der Energieeffizienz (Errichtung Wärmerückgewinnung, Economiser, Rauchgaskondensation)
- 
- Aktuelle Infoblätter und Förderkriterien abzurufen unter:  
<https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles/detail/neu-foerderungsangebot-gewerbliche-waerme-und-kaelteversorgung>

# Förderungen Wärmeversorgung

## Betriebliche Wärmeversorgung – Nahwärmeversorgung (AGVO) gültig ab 01.07.2024

### ▪ Modul 1 – Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen

- Biomassekessel, Biomasse-KWK, Abwärme, Wärmepumpe, Geothermie, Solarthermie
- $\geq 10$  Abnehmer:innen **und**  $\geq 800$  MWh/a externer Wärmeverkauf
- Basisfördersatz **30 %** bzw. **20 %** bei **Kälteerzeugern**
- Maximaler Fördersatz 45 % bzw. 25 %

### ▪ Modul 2 – Wärme- und Kältenetze

- Hochtemperaturnetze (Basisfördersatz 30 %)
- Klimafreundliche Fernwärme (Basisfördersatz 20 %)
- Niedertemperatur- und Anergienetze (Basisfördersatz 35 %)
- $\geq 10$  Abnehmer:innen **und**  $\geq 800$  MWh/a externer Wärmeverkauf
- Maximaler Fördersatz 45 % bzw. 25 %

### ▪ Modul 3 – Mikronetze mit- und ohne Wärmeverkauf

- Biomassekessel, Biomasse-KWK, Abwärme, Wärmepumpe, Geothermie, Solarthermie
- Für Mikronetze mit Wärmeverkauf:
  - $< 10$  Abnehmer:innen **oder**  $< 800$  MWh/a externer Wärmeverkauf
- Basisfördersatz 30 %
- Maximaler Fördersatz 40 %

### ▪ Modul 4 – Optimierung von Wärmeerzeugern und -verteilnetzen

- Nachrüstung von Anlageteilen zur Optimierung des Systems
- Mindestens 5 % Primärenergiereduktion
- Fördersatz 30 % bzw. 20 % bei klimafreundlicher Fernwärme
- Zuschläge bis 35 % bzw. 25 %

# Förderungen Wärmeversorgung

## Inhaltliche Kriterien und Verdichtungspauschale NEU

- Die wichtigsten generellen Förderungsbestimmungen
  - Max. 10 % fossiler Erzeugungsanteil für Ausfallsreserve und Wartungsunterbrechung für hocheffiziente Netze
  - Förderung von „Strategischen Ausbauten“ möglich
  - Förderobergrenze 6 Mio. Euro pro Projekt; ausgenommen davon ist das interne Mikronetz mit 4,5 Mio. Euro.
  - Qualitätsmanagementsystem qm-heizwerke verpflichtend für Anlagen mit mehr als 10 Abnehmern und einem externen Wärmeverkauf ab 800 MWh/a
    - Für Betreiber mit zumindest drei erfolgreich abgeschlossenen QM-Projekten entfällt die QB-Pflicht.
  - Erfassung der Anlage in der Preistransparenz-Datenbank
  
- Förderungsbereich „Verdichtung von Wärmeverteilnetzen“
  - Derzeit pauschale Förderung von 4.000 Euro pro errichtetem Abnehmeranschluss bis 50 kW
  - Künftig zusätzlich auch Abnehmeranschlüsse über 50 kW bis 100 kW mit 6.000 Euro pro Abnehmer
  - Unverändert als De-minimis und die Förderung darf nicht mehr als 35 % der Investitionskosten betragen
  
- Die neuen Förderungsbestimmungen gelten für alle ab dem 01.07.2024 eingereichten Anträge.
  - **Alle bisher eingereichten Anträge werden nach den derzeit geltenden Bestimmungen gefördert!**

# NAHWÄRME VORCHDORF eGEN

## Biomasse-Nahwärmenetz – Vorchdorf (OÖ)

- Genossenschaft wurde 2007 von Landwirten gegründet zur Wärmeversorgung mit regionaler Biomasse
- Installation neuer Biomassekessel mit insgesamt 3,5 MW
- Außerdem Wärmezukauf aus 2 BHKWs
- Versorgung von zusätzlichen Wärmeabnehmern
- Dadurch: Einsparung von 360 MWh Heizöl und 3,4 GWh Gas
- 2.000 Tonnen CO<sub>2</sub> Ersparnis pro Jahr
- Investitionskosten: 8 Millionen Euro
- Fördersumme: 1.400.000 Euro

Jänner 2024



[Umweltförderung im Inland: Nahwärmenetz in Vorchdorf wird erweitert – BMK INFOTHEK](#)

# Agenda

01 Überblick KPC

02 Definition Förderung

03 Förderungsbereiche

04 Grundbegriffe und Einreichverfahren

05 Förderungen Wärmeversorgung

06 **Förderungen Gebäudesanierung**

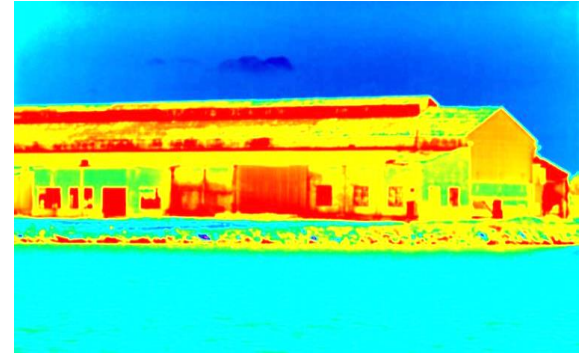
07 Fragen

# Förderungen Gebäudesanierung

## Umfassende Sanierung

### Was wird gefördert?

- Dämmung
  - Oberste Geschossdecke bzw. Dach
  - Außenwände
  - Unterste Geschossdecke bzw. Kellerboden
  
- Einbau und Sanierung
  - Fenster und Außentüren
  - Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen
  - Außenliegende Verschattungssysteme
  - Extensive Dachbegrünungen





# Förderungen Gebäudesanierung

## Umfassende Sanierung

### Voraussetzungen

- **überwiegende betriebliche Nutzung** des Gebäudes (mehr als 50% der beheizten Bruttogrundfläche)
- Mindestanforderungen für die **Qualität der thermischen Sanierung**
- Betrieblich genutzte Gebäude, die **älter als 20 Jahre** sind
- Elektronische Einreichung **vor Bestellung**

### Neu:

- Untergeordnete Anteile zur privaten Nutzung bzw. Wohnnutzung werden mitgefördert
- Fassaden- und Dachbegrünung
- entsiegelte KFZ-Stellplätze

# Förderungen Gebäudesanierung

Umfassende Sanierung

Sanierungsqualität	Förderungspauschale in Euro pro m <sup>3</sup> Bruttovolumen	
	bis 1.000 m <sup>3</sup>	jeder weitere m <sup>3</sup>
Signifikante Unterschreitung der Anforderungen der OIB Richtlinie	26 Euro/m <sup>3</sup>	17 Euro/m <sup>3</sup>
Unterschreitung der Anforderungen der OIB Richtlinie	18 Euro/m <sup>3</sup>	15 Euro/m <sup>3</sup>
50 % / 25 % *) Reduktion des Heizwärmebedarfs	12 Euro/m <sup>3</sup>	6 Euro/m <sup>3</sup>

\*) Denkmal- bzw. Ensembleschutz

# Förderungen Gebäudesanierung

## Umfassende Sanierung

### Zuschläge:

- + 6 EUR/m<sup>3</sup> für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- + 12 EUR/m<sup>3</sup> für Gebäude im Ortskern
- + 12 EUR/m<sup>3</sup> Einsatz Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen

### Zusätzliche Förderungen:

- + 120 – 240\* EUR/m<sup>2</sup> fassadengebundenen Begrünungen
- + 60 – 120\* EUR/m<sup>2</sup> begrünte Fassade bei bodengebundenen Begrünungen
- + 18 – 30\* EUR/m<sup>2</sup> begrünte Dachfläche
- + 180 – 360\* EUR pro entsiegeltem KFZ-Stellplatz

### Achtung Maximalfördersatz:

- GU: 30 %, MU: 40 %, KU (und Nichtwettbewerbsteilnehmer): 50 %

\*in Ortskernen

# Förderungen Gebäudesanierung

## Umfassende Sanierung

### Büro im Kerngebiet mit Dachbegrünung

Thermische Sanierung des gesamten Gebäudes

Dämmung der Wände, Decken und Dach, Fenster

Erdgaseinsparung: 74 MWh/a

CO<sub>2</sub>-Reduktion: 51 t/a

- Investitionskosten thermische Sanierung 302.105 Euro
- Bruttovolumen 3.130 m<sup>3</sup>
- Signifikante Reduktion des Heizwärmebedarfs

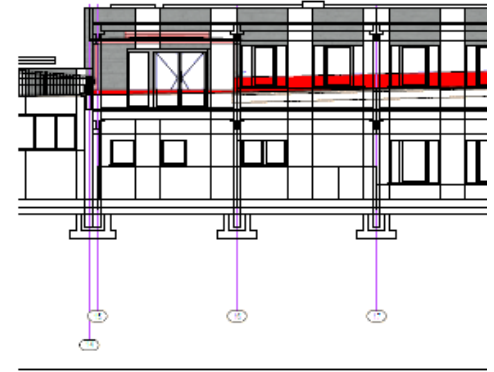
bis 1.000 m<sup>3</sup> Bruttovolumen 26 Euro/m<sup>3</sup> = 26.000 Euro (signifikante Unterschreitung OIB)

jeder weitere m<sup>3</sup> Bruttovolumen 17 Euro/m<sup>3</sup> = 36.210 Euro

Dachbegrünung 30 Euro/m<sup>2</sup> = 22.500 Euro

Ortskern 12 Euro/m<sup>3</sup> = 37.560 Euro

Förderung gesamt: **122.270 Euro**



# Agenda

---

01 Überblick KPC

02 Definition Förderung

03 Förderungsbereiche

04 Grundbegriffe und  
Einreichverfahren

05 Förderungen  
Wärmeversorgung

06 Förderungen  
Gebäudesanierung

07 **Fragen**

# Fragen

---

- Serviceteam Nahwärmeversorgung:  
+43 (0) 1/31 6 31-719  
[wkv@kommunalkredit.at](mailto:wkv@kommunalkredit.at)
  
- Serviceteam Thermische Gebäudesanierung:  
+43 (0) 1/31 6 31-712  
[umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)